

<b>Art des Aufbaues</b>		<b>Definition</b>	<b>(idF 52.Novelle KDV1967)</b>
<b>Code</b>	<b>Aufbauart</b>	<b>Definition</b>	
<b>AA</b>	<b>Limousine</b>	Fahrzeug der Klasse M1, geschlossen, mit festem Dach und entsprechenden festen Säulen, mit zumindest 4 Sitzplätzen in zumindest zwei Sitzreihen, zwei bzw. vier Türen, Stufenheck mit Heckklappe und vier oder mehr Seitenfenstern	
<b>AB</b>	<b>Schräghecklimousine</b>	Fahrzeug der Klasse M1, geschlossen, mit festem Dach und entsprechenden festen Säulen, mit zumindest 4 Sitzplätzen in zumindest zwei Sitzreihen, zwei bzw. vier Türen, Schrägheck mit Heckklappe und vier oder mehr Seitenfenstern	
<b>AC</b>	<b>Kombilimousine</b>	Fahrzeug der Klasse M1, geschlossen, mit vergrößertem Innenraum hinten, festem Dach und entsprechenden festen Säulen, mit zumindest 4 Sitzplätzen in zumindest zwei Sitzreihen ( Sitze in 2. Sitzreihe können umklappbar oder entfernbar sein um den Laderaum zu vergrößern) , zwei bzw. vier Türen und einer mit Heckklappe und vier oder mehr Seitenfenstern	
<b>AD</b>	<b>Coupé</b>	Fahrzeug der Klasse M1, geschlossen, mit festem Dach mit zwei oder mehr Sitzen in einer Reihe, zwei seitlichen Türen, möglicher Heckklappe und zumindest zwei seitlichen Fenstern	
<b>AE</b>	<b>Kabrio-Limousine</b>	Fahrzeug der Klasse M1, offen oder Dach vollständig zu öffnen oder zu entfernen, mit zwei oder mehr Sitzen in einer Reihe, zwei seitlichen Türen, möglicher Heckklappe und zumindest zwei seitlichen Fenstern	
<b>AF</b>	<b>Mehrzweckfahrzeug</b>	<p>Andere als unter AA bis AE genannte Kraftfahrzeuge zur Beförderung von Fahrgästen und deren Gepäck oder von Gütern in einem einzigen Innenraum. Entspricht ein solches Fahrzeug jedoch den folgenden Bedingungen, wird es nicht als Fahrzeug der Klasse M1 angesehen:</p> <p>a) Es hat außer dem Fahrersitz nicht mehr als 6 Sitzplätze. Ein „Sitzplatz“ gilt als vorhanden, wenn das Fahrzeug mit „zugänglichen“ Sitzverankerungen ausgestattet ist. Als „zugänglich“ gelten Verankerungen, die benutzt werden können. Um Verankerungen unzugänglich zu machen, muss der Hersteller deren Benutzung durch praktische Maßnahmen unterbinden, beispielsweise durch Anschweißen von Abdeckplatten oder Anbringen vergleichbarer dauerhafter Einbauten, die nicht mit normalerweise verfügbaren Werkzeugen entfernt werden können; und trifft folgende Bedingung zu</p> <p>b) <math>P - (M + N \times 68) &gt; N \times 68</math> wobei  P = technisch zulässige Gesamtmasse in kg  M = tatsächliche Masse in fahrbereitem Zustand in kg  N = Zahl der Sitzplätze außer dem Fahrersitz.</p> <p>Ein solches Fahrzeug gilt nicht als Fahrzeug der Klasse M1.</p>	
<b>SA</b>	<b>Wohnmobil</b>	<p>ein Fahrzeug der Klasse M1 mit besonderer Zweckbestimmung, das so konstruiert ist, dass es die Unterbringung von Personen erlaubt und mindestens die folgende Ausrüstung umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tisch und Sitzgelegenheiten,</li> <li>- Schlafgelegenheiten, die tagsüber auch als Sitze dienen können,</li> <li>- Kochgelegenheiten und</li> <li>- Einrichtungen zur Unterbringung von Gepäck und sonstigen Gegenständen.</li> </ul> <p>Diese Ausrüstungsgegenstände sind im Wohnbereich fest anzubringen, mit Ausnahme des Tisches, der leicht entfernbar sein kann;</p>	
<b>SB</b>	<b>Beschussgeschützte Fahrzeuge</b>	ein Fahrzeug mit besonderer Zweckbestimmung zum Schutz der beförderten Insassen oder Güter, das kugelsicher gepanzert ist ( M, N, O)	
<b>SC</b>	<b>Krankenwagen</b>	ein Fahrzeug mit besonderer Zweckbestimmung zur Beförderung Kranker oder Verletzter, das zu diesem Zweck entsprechend ausgerüstet ist	

<b>SD</b>	<b>Leichenwagen</b>	ein Fahrzeug mit besonderer Zweckbestimmung zur Beförderung von Leichen, das zu diesem Zweck entsprechend ausgerüstet ist
<b>BB</b>	<b>Van</b>	<p>Lastkraftwagen mit Kastenaufbau wo der Laderaum und der Fahrgastraum von derselben Karosserie umschlossen ist und der Fahrgastraum nicht oder nur durch eine Trennwand vom Laderaum (unabhängig von der Forderung nach einer Trennwand) getrennt ist.</p> <p>Hat jedoch ein als BB definiertes Fahrzeug mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3 500 kg mehr als 6 Sitzplätze außer dem Fahrersitz oder treffen die beiden folgenden Bedingungen zu:</p> <p>a) die Zahl der Sitzplätze außer dem Fahrersitz beträgt nicht mehr als 6 und</p> <p>b) <math>P - (M + N \times 68) &lt; N \times 68</math></p> <p>wird dieses Fahrzeug nicht als Fahrzeug der Klasse N angesehen.</p> <p>Hat jedoch ein als BB definiertes Fahrzeug eine technisch zulässige Gesamtmasse von über 3 500 kg und trifft für BC oder BD mindestens eine der folgenden Bedingungen zu:</p> <p>a) die Zahl der Sitzplätze außer dem Fahrersitz beträgt nicht mehr als 8 oder</p> <p>b) <math>P - (M + N \times 68) &lt; N \times 68</math> wird dieses Fahrzeug nicht als Fahrzeug der Klasse N angesehen.</p>
<b>BC</b>	<b>Sattelzugmaschine</b>	ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung dazu bestimmt ist, einen Sattelanhänger so zu ziehen, dass ihn dieser mit einem wesentlichen Teil seines Eigengewichtes oder, bei gleichmäßiger Verteilung der Ladung auf der Ladefläche, seines Gesamtgewichtes belastet
<b>BD</b>	<b>Straßenzugmaschine</b>	bezeichnet eine Zugmaschine, die ausschließlich oder überwiegend zum Ziehen von Anhängern mit Ausnahme von Sattelanhängern bestimmt und gebaut ist. Straßenzugmaschinen können eine Ladefläche aufweisen.
<b>SF</b>	<b>Mobilkran</b>	<p>Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung, mit einem Kran mit einem zulässigen Lastmoment <math>&gt; 400</math> kNm. (dieser ist der Klasse N3 zuzuordnen und darf auch nicht für die Güterbeförderung geeignet sein.)</p> <p>Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung, mit einem Kran mit einem zulässigen Lastmoment bis <math>400</math> kNm (dieser ist der selbstfahrenden Arbeitsmaschine zuzuordnen und darf auch nicht für die Güterbeförderung geeignet sein.)</p>
<b>CA</b>	<b>Eindeckerbus Gruppe I</b>	Fahrzeug der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von mehr als 22 Fahrgästen mit Stehplätzen, die die Beförderung von Fahrgästen auf Strecken mit zahlreichen Haltestellen ermöglichen;
<b>CB</b>	<b>Doppeldeckerbus Gruppe I</b>	Fahrzeug der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von mehr als 22 Fahrgästen mit Stehplätzen, dessen Fahrgasträume zumindest teilweise auf zwei übereinander liegenden Ebenen angeordnet sind, wobei die obere Ebene keine Stehplätze aufweist, die die Beförderung von Fahrgästen auf Strecken mit zahlreichen Haltestellen ermöglichen
<b>CC</b>	<b>Eindecker-Gelenkbus Gruppe I</b>	Fahrzeug der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von mehr als 22 Fahrgästen mit Stehplätzen, das sich aus mindestens zwei starren Teilfahrzeugen zusammensetzt, die durch ein Gelenk miteinander verbunden sind; die Fahrgasträume der starren Teilfahrzeuge sind auf mindestens einer Fahrgastebene miteinander verbunden, so dass sich die Fahrgäste zwischen den starren Teilfahrzeugen frei bewegen können; die starren Teilfahrzeuge sind dauerhaft miteinander verbunden, so dass sie nur mit Hilfe von Einrichtungen getrennt werden können, die in der Regel nur in einer Werkstatt vorhanden sind, die die Beförderung von Fahrgästen auf Strecken mit zahlreichen Haltestellen ermöglichen

<b>CD</b>	<b>Doppeldecker-Gelenksbus Gruppe I</b>	Fahrzeug der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von mehr als 22 Fahrgästen mit Stehplätzen, dessen Fahrgasträume zumindest teilweise auf zwei übereinander liegenden Ebenen angeordnet sind, wobei die obere Ebene keine Stehplätze aufweist, das sich aus mindestens zwei starren Teilfahrzeugen zusammensetzt, die durch ein Gelenk miteinander verbunden sind; die Fahrgasträume der starren Teilfahrzeuge sind auf mindestens einer Fahrgastebene miteinander verbunden, so dass sich die Fahrgäste zwischen den starren Teilfahrzeugen frei bewegen können; die starren Teilfahrzeuge sind dauerhaft miteinander verbunden, so dass sie nur mit Hilfe von Einrichtungen getrennt werden können, die in der Regel nur in einer Werkstatt vorhanden sind, die die Beförderung von Fahrgästen auf Strecken mit zahlreichen Haltestellen ermöglichen
<b>CE</b>	<b>Eindecker-Niederflurbus Gruppe I</b>	Fahrzeug der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von mehr als 22 Fahrgästen mit Stehplätzen, bei dem mindestens 35%der für Fahrgäste verfügbaren Stehplatzfläche eine stufenlose Fläche bilden und Zugang zu mindestens einer Betriebstür bieten, die die Beförderung von Fahrgästen auf Strecken mit zahlreichen Haltestellen ermöglichen;
<b>CF</b>	<b>Doppeldecker-Niederflurbus Gruppe I</b>	Fahrzeug der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von mehr als 22 Fahrgästen mit Stehplätzen, dessen Fahrgasträume zumindest teilweise auf zwei übereinander liegenden Ebenen angeordnet sind, wobei die obere Ebene keine Stehplätze aufweist, bei dem mindestens 35%der für Fahrgäste verfügbaren Stehplatzfläche der unteren Fahrgastebene eine stufenlose Fläche bilden und Zugang zu mindestens einer Betriebstür bieten, die die Beförderung von Fahrgästen auf Strecken mit zahlreichen Haltestellen ermöglichen;
<b>CG</b>	<b>Eindecker-Niederflur-Gelenksbus Gruppe I</b>	Fahrzeug der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von mehr als 22 Fahrgästen mit Stehplätzen, bei dem mindestens 35%der für Fahrgäste verfügbaren Stehplatzfläche des vorderen Teilfahrzeugs eine stufenlose Fläche bilden und Zugang zu mindestens einer Betriebstür bieten, das sich aus mindestens zwei starren Teilfahrzeugen zusammensetzt, die durch ein Gelenk miteinander verbunden sind; die Fahrgasträume der starren Teilfahrzeuge sind auf mindestens einer Fahrgastebene miteinander verbunden, so dass sich die Fahrgäste zwischen den starren Teilfahrzeugen frei bewegen können; die starren Teilfahrzeuge sind dauerhaft miteinander verbunden, so dass sie nur mit Hilfe von Einrichtungen getrennt werden können, die in der Regel nur in einer Werkstatt vorhanden sind, die die Beförderung von Fahrgästen auf Strecken mit zahlreichen Haltestellen ermöglichen;
<b>CH</b>	<b>Doppeldecker-Niederflur-Gelenksbus Gruppe I</b>	Fahrzeug der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von mehr als 22 Fahrgästen mit Stehplätzen, dessen Fahrgasträume zumindest teilweise auf zwei übereinander liegenden Ebenen angeordnet sind, wobei die obere Ebene keine Stehplätze aufweist, bei dem mindestens 35%der für Fahrgäste verfügbaren Stehplatzfläche des vorderen unteren Teilfahrzeugs eine stufenlose Fläche bilden und Zugang zu mindestens einer Betriebstür bieten das sich aus mindestens zwei starren Teilfahrzeugen zusammensetzt, die durch ein Gelenk miteinander verbunden sind; die Fahrgasträume der starren Teilfahrzeuge sind auf mindestens einer Fahrgastebene miteinander verbunden, so dass sich die Fahrgäste zwischen den starren Teilfahrzeugen frei bewegen können; die starren Teilfahrzeuge sind dauerhaft miteinander verbunden, so dass sie nur mit Hilfe von Einrichtungen getrennt werden können, die in der Regel nur in einer Werkstatt vorhanden sind, die die Beförderung von Fahrgästen auf Strecken mit zahlreichen Haltestellen ermöglichen
<b>CI</b>	<b>Eindeckerbus Gruppe II</b>	Fahrzeuge der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von mehr als 22 Fahrgästen, die hauptsächlich zur Beförderung sitzender Fahrgäste gebaut und so ausgelegt sind, dass die Beförderung stehender Fahrgäste im Gang und/oder in einem Bereich, der nicht größer ist als der Raum von zwei Sitzbänken, möglich ist;

<b>CJ</b>	<b>Doppeldeckerbus Gruppe II</b>	Fahrzeuge der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von mehr als 22 Fahrgästen, die hauptsächlich zur Beförderung sitzender Fahrgäste gebaut und so ausgelegt sind, dass die Beförderung stehender Fahrgäste im Gang und/oder in einem Bereich, der nicht größer ist als der Raum von zwei Sitzbänken, möglich ist; dessen Fahrgasträume zumindest teilweise auf zwei übereinander liegenden Ebenen angeordnet sind, wobei die obere Ebene keine Stehplätze aufweist
<b>CK</b>	<b>Eindecker-Gelenksbus Gruppe II</b>	Fahrzeuge der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von mehr als 22 Fahrgästen, die hauptsächlich zur Beförderung sitzender Fahrgäste gebaut und so ausgelegt sind, dass die Beförderung stehender Fahrgäste im Gang und/oder in einem Bereich, der nicht größer ist als der Raum von zwei Sitzbänken, möglich ist; das sich aus mindestens zwei starren Teilfahrzeugen zusammensetzt, die durch ein Gelenk miteinander verbunden sind; die Fahrgasträume der starren Teilfahrzeuge sind auf mindestens einer Fahrgastebene miteinander verbunden, so dass sich die Fahrgäste zwischen den starren Teilfahrzeugen frei bewegen können; die starren Teilfahrzeuge sind dauerhaft miteinander verbunden, so dass sie nur mit Hilfe von Einrichtungen getrennt werden können, die in der Regel nur in einer Werkstatt vorhanden sind
<b>CL</b>	<b>Doppeldecker-Gelenksbus Gruppe II</b>	Fahrzeuge der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von mehr als 22 Fahrgästen, die hauptsächlich zur Beförderung sitzender Fahrgäste gebaut und so ausgelegt sind, dass die Beförderung stehender Fahrgäste im Gang und/oder in einem Bereich, der nicht größer ist als der Raum von zwei Sitzbänken, möglich ist; dessen Fahrgasträume zumindest teilweise auf zwei übereinander liegenden Ebenen angeordnet sind, wobei die obere Ebene keine Stehplätze aufweist, das sich aus mindestens zwei starren Teilfahrzeugen zusammensetzt, die durch ein Gelenk miteinander verbunden sind; die Fahrgasträume der starren Teilfahrzeuge sind auf mindestens einer Fahrgastebene miteinander verbunden, so dass sich die Fahrgäste zwischen den starren Teilfahrzeugen frei bewegen können; die starren Teilfahrzeuge sind dauerhaft miteinander verbunden, so dass sie nur mit Hilfe von Einrichtungen getrennt werden können, die in der Regel nur in einer Werkstatt vorhanden sind
<b>CM</b>	<b>Eindecker-Niederflurbus Gruppe II</b>	Fahrzeuge der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von mehr als 22 Fahrgästen, die hauptsächlich zur Beförderung sitzender Fahrgäste gebaut und so ausgelegt sind, dass die Beförderung stehender Fahrgäste im Gang und/oder in einem Bereich, der nicht größer ist als der Raum von zwei Sitzbänken, möglich ist; bei dem mindestens 35%der für Fahrgäste verfügbaren Stehplatzfläche eine stufenlose Fläche bilden und Zugang zu mindestens einer Betriebstür bieten
<b>CN</b>	<b>Doppeldecker-Niederflurbus Gruppe II</b>	Fahrzeuge der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von mehr als 22 Fahrgästen, die hauptsächlich zur Beförderung sitzender Fahrgäste gebaut und so ausgelegt sind, dass die Beförderung stehender Fahrgäste im Gang und/oder in einem Bereich, der nicht größer ist als der Raum von zwei Sitzbänken, möglich ist; dessen Fahrgasträume zumindest teilweise auf zwei übereinander liegenden Ebenen angeordnet sind, wobei die obere Ebene keine Stehplätze aufweist, bei dem mindestens 35%der für Fahrgäste verfügbaren Stehplatzfläche der unteren Fahrgastebene eine stufenlose Fläche bilden und Zugang zu mindestens einer Betriebstür bieten

<b>CO</b>	<b>Eindecker-Niederflur-Gelenksbus Gruppe II</b>	Fahrzeuge der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von mehr als 22 Fahrgästen, die hauptsächlich zur Beförderung sitzender Fahrgäste gebaut und so ausgelegt sind, dass die Beförderung stehender Fahrgäste im Gang und/oder in einem Bereich, der nicht größer ist als der Raum von zwei Sitzbänken, möglich ist; bei dem mindestens 35% der für Fahrgäste verfügbaren Stehplatzfläche des vorderen Teilfahrzeugs eine stufenlose Fläche bilden und Zugang zu mindestens einer Betriebstür bieten, das sich aus mindestens zwei starren Teilfahrzeugen zusammensetzt, die durch ein Gelenk miteinander verbunden sind; die Fahrgasträume der starren Teilfahrzeuge sind auf mindestens einer Fahrgastebene miteinander verbunden, so dass sich die Fahrgäste zwischen den starren Teilfahrzeugen frei bewegen können; die starren Teilfahrzeuge sind dauerhaft miteinander verbunden, so dass sie nur mit Hilfe von Einrichtungen getrennt werden können, die in der Regel nur in einer Werkstatt vorhanden sind,
<b>CP</b>	<b>Doppeldecker-Niederflur-Gelenksbus Gruppe II</b>	Fahrzeuge der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von mehr als 22 Fahrgästen, die hauptsächlich zur Beförderung sitzender Fahrgäste gebaut und so ausgelegt sind, dass die Beförderung stehender Fahrgäste im Gang und/oder in einem Bereich, der nicht größer ist als der Raum von zwei Sitzbänken, möglich ist; dessen Fahrgasträume zumindest teilweise auf zwei übereinander liegenden Ebenen angeordnet sind, wobei die obere Ebene keine Stehplätze aufweist, bei dem mindestens 35% der für Fahrgäste verfügbaren Stehplatzfläche des vorderen unteren Teilfahrzeugs eine stufenlose Fläche bilden und Zugang zu mindestens einer Betriebstür bieten das sich aus mindestens zwei starren Teilfahrzeugen zusammensetzt, die durch ein Gelenk miteinander verbunden sind; die Fahrgasträume der starren Teilfahrzeuge sind auf mindestens einer Fahrgastebene miteinander verbunden, so dass sich die Fahrgäste zwischen den starren Teilfahrzeugen frei bewegen können; die starren Teilfahrzeuge sind dauerhaft miteinander verbunden, so dass sie nur mit Hilfe von Einrichtungen getrennt werden können, die in der Regel nur in einer Werkstatt vorhanden sind,
<b>CQ</b>	<b>Eindeckerbus Gruppe III</b>	Fahrzeuge der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von mehr als 22 Fahrgästen die ausschließlich für die Beförderung sitzender Fahrgäste gebaut sind.
<b>CR</b>	<b>Doppeldeckerbus Gruppe III</b>	Fahrzeuge der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von mehr als 22 Fahrgästen die ausschließlich für die Beförderung sitzender Fahrgäste gebaut sind, dessen Fahrgasträume zumindest teilweise auf zwei übereinander liegenden Ebenen angeordnet sind, wobei die obere Ebene keine Stehplätze aufweist
<b>CS</b>	<b>Eindecker-Gelenksbus Gruppe III</b>	Fahrzeuge der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von mehr als 22 Fahrgästen die ausschließlich für die Beförderung sitzender Fahrgäste gebaut sind, das sich aus mindestens zwei starren Teilfahrzeugen zusammensetzt, die durch ein Gelenk miteinander verbunden sind; die Fahrgasträume der starren Teilfahrzeuge sind auf mindestens einer Fahrgastebene miteinander verbunden, so dass sich die Fahrgäste zwischen den starren Teilfahrzeugen frei bewegen können; die starren Teilfahrzeuge sind dauerhaft miteinander verbunden, so dass sie nur mit Hilfe von Einrichtungen getrennt werden können, die in der Regel nur in einer Werkstatt vorhanden sind
<b>CT</b>	<b>Doppeldecker-Gelenksbus Gruppe III</b>	Fahrzeuge der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von mehr als 22 Fahrgästen die ausschließlich für die Beförderung sitzender Fahrgäste gebaut sind, dessen Fahrgasträume zumindest teilweise auf zwei übereinander liegenden Ebenen angeordnet sind, wobei die obere Ebene keine Stehplätze aufweist, das sich aus mindestens zwei starren Teilfahrzeugen zusammensetzt, die durch ein Gelenk miteinander verbunden sind; die Fahrgasträume der starren Teilfahrzeuge sind auf mindestens einer Fahrgastebene miteinander verbunden, so dass sich die Fahrgäste zwischen den starren Teilfahrzeugen frei bewegen können; die starren Teilfahrzeuge sind dauerhaft miteinander verbunden, so dass sie nur mit Hilfe von Einrichtungen getrennt werden können, die in der Regel nur in einer Werkstatt vorhanden sind

<b>CU</b>	<b>Eindeckerbus Gruppe A</b>	Fahrzeuge der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von maximal 22 Fahrgästen die zur Beförderung stehender Fahrgäste ausgelegt sind; ein Fahrzeug dieser Klasse verfügt über Sitze, und es müssen Stehplätze vorgesehen sein;
<b>CV</b>	<b>Eindecker-Niederflurbus Gruppe A</b>	Fahrzeuge der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von maximal 22 Fahrgästen die zur Beförderung stehender Fahrgäste ausgelegt sind; ein Fahrzeug dieser Klasse verfügt über Sitze, und es müssen Stehplätze vorgesehen sein; bei dem mindestens 35% der für Fahrgäste verfügbaren Stehplatzfläche eine stufenlose Fläche bilden und Zugang zu mindestens einer Betriebstür bieten
<b>CW</b>	<b>Eindeckerbus Gruppe B</b>	Fahrzeuge der Klasse M2 oder M3 zur Beförderung von maximal 22 Fahrgästen, die nicht zur Beförderung stehender Fahrgäste ausgelegt sind; in einem Fahrzeug dieser Klasse sind keine Stehplätze vorgesehen.
<b>NQ</b>	<b>Omnibus<sup>a)</sup></b>	der nach seiner Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von Personen bestimmt ist und außer dem Lenkerplatz für mehr als acht Personen Plätze aufweist. <b>(ab 1. Juli 2007 nicht mehr verwenden)</b>
<b>DA</b>	<b>Sattelanhänger</b>	= grds. Fahrzeugklasse (darf nur für Fahrzeuge mit EU-Betriebserlaubnis und nur dann verwendet werden, wenn die Angabe einer anderen zutreffenden Aufbauart nicht möglich ist) ein Anhänger der nach seiner Bauart und Ausrüstung dazu bestimmt ist, so mit einem Sattelzugfahrzeug gezogen zu werden, dass er dieses mit einem wesentlichen Teil seines Eigengewichtes oder, bei gleichmäßiger Verteilung der Ladung auf der Ladefläche, seines Gesamtgewichtes belastet
<b>DB</b>	<b>Deichselanhänger</b>	= grds. Fahrzeugklasse (darf nur für Fahrzeuge mit EU-Betriebserlaubnis und nur dann verwendet werden, wenn die Angabe einer anderen zutreffenden Aufbauart nicht möglich ist) ein Anhänger mit mindestens zwei Achsen, davon mindestens einer gelenkten Achse, und einer (relativ zum Anhänger) senkrecht beweglichen Zugeinrichtung, die keine wesentliche Last auf das Zugfahrzeug überträgt (weniger als 100 daN). (=Anhängewagen oder Anhänger mit schwenkbarer Zugeinrichtung) Ein an eine Nachläuferachse angekuppelter Sattelanhänger gilt als Anhängewagen
<b>DC</b>	<b>Zentralachsanhänger</b>	= grds. Fahrzeugklasse (darf nur für Fahrzeuge mit EU-Betriebserlaubnis und nur dann verwendet werden, wenn die Angabe einer anderen zutreffenden Aufbauart nicht möglich ist) ein Anhänger mit einer starren Zugeinrichtung, dessen Achse(n) nahe dem Schwerpunkt des (gleichmäßig beladenen) Fahrzeuges so angeordnet ist (sind), dass nur eine geringfügige statische vertikale Last, die 10 % des Gesamtgewichtes des Anhängers nicht übersteigt, oder eine Belastung von 1000 daN auf das Zugfahrzeug übertragen wird, wobei der jeweils niedrigere Wert berücksichtigt wird;
<b>NK</b>	<b>Nachläufer</b>	ein Anhänger, der nach seiner Bauart und Ausrüstung dazu bestimmt ist, auch nur durch das Ladegut des Zugfahrzeuges gezogen zu werden
<b>SE</b>	<b>Wohnanhänger</b>	ein Fahrzeug mit besonderer Zweckbestimmung unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen für Wohnmobile
<b>MA</b>	<b>Spezialaufbauten</b>	Ein Fahrzeug der Klasse M, N oder O mit einer speziellen Funktion, für die der Aufbau bzw. die Ausrüstung entsprechend angepasst werden muss. (z.B. ein Fahrzeug für die Verwendung im Schaustellergewerbe, das mit fest am Fahrzeug montierten Geräten oder Aufbauten ausgestattet ist)
<b>MB</b>	<b>Spiegel mit Plane</b>	Fahrzeug der Klasse N oder O mit einer ausreichend widerstandsfähigen und mit dem übrigen Aufbau dauernd fest verbundenen Ladefläche. Die Ladefläche ist geschlossen durch eine weiche Plane, welche nicht dauernd fest mit dem Fahrzeug verbunden sein muss und welche durch Steher und Querstreben ihre Form und Stabilität hält.
<b>MK</b>	<b>Behälter für flüssige Güter</b>	Fahrzeug mit festem Tank für die Beförderung von flüssigem Gut, das nicht unter das ADR fällt ( z.B. Wein)

<b>ML</b>	<b>Behälter für staubförmige Güter</b>	Fahrzeug mit festem Tank für die Beförderung von staubförmigem oder körnigem Schüttgut
<b>MM</b>	<b>Rampen</b>	
<b>MN</b>	<b>Rungen</b>	senkrechte Steher zur Laderaumbegrenzung z.B. zur Aufnahme von Rundholz udgl.
<b>MO</b>	<b>Absetz-/Abrollkipper</b>	
<b>NA</b>	<b>Kasten/Koffer</b>	Fahrzeug der Klasse N mit geschlossenem und ausreichend großen, vom Fahrerhaus abgesetzten Laderaum, der aufgesetzt ist, mit entsprechend großen, sicher verschließbaren Ladeklappen oder Türen ( d.h. Fahrerhaus besitzt eigene Rückwand und Kasten/Koffer eigene Stirnwand und wird iA auf ein Fahrgestell mit Fahrerhaus aufgesetzt.
<b>NB</b>	<b>Kipper</b>	Fahrzeug der Klasse N mit einer ausreichend widerstandsfähigen und mit dem übrigen Aufbau dauernd fest verbundenen nach hinten und/oder seitlich kippbaren offenen Ladefläche zur sicheren Aufnahme von Gütern.
<b>NC</b>	<b>Tankfahrzeug</b>	ein Fahrzeug, das unter die Bestimmungen des ADR fällt
<b>ND</b>	<b>Müllfahrzeug</b>	Fahrzeug der Klasse N als Müllsammelfahrzeug, mit Kasten/ Koffer und Vorrichtungen zur Behandlung, Pressung des Ladegutes sowie Müll-Lademöglichkeiten.
<b>NE</b>	<b>Klimatisiertes Fahrzeug</b>	ein Fahrzeug, dessen feste oder abnehmbare Aufbauten besonders für die Beförderung von Gütern in temperaturregeführtem Zustand ausgerüstet sind und dessen Seitenwände einschließlich der Wärmedämmung mindest. 45 mm dick sind ( d.h. Isolierung erforderlich). Ein Klimaaggregat zur Regelung der Temperatur ist nicht zwingend vorgeschrieben.
<b>NF</b>	<b>Hubarbeitsbühne</b>	
<b>NG</b>	<b>Pritsche</b>	Fahrzeuge der Klasse N mit einer ausreichend widerstandsfähigen und mit dem übrigen Aufbau dauernd fest verbundenen offenen Ladefläche. Zur sicheren Aufnahme von Gütern. Kann eine Einheit mit dem Fahrerhaus bilden („Pick-up“)
<b>NH</b>	<b>Betonmischer</b>	
<b>NL</b>	<b>Wechselaufbau/Containerträger</b>	
<b>NP</b>	<b>geschlossen<sup>a)</sup></b>	<b>(ab 1. Juli 2007 nicht mehr verwenden)</b>
<b>NO</b>	<b>offen<sup>a)</sup></b>	<b>(ab 1. Juli 2007 nicht mehr verwenden)</b>
<b>NM</b>	<b>Ja</b>	Nur für Klassen L, T, C, Iof, S: ein Fahrzeug, dessen Fahrgastraum von mindestens vier der folgenden Einrichtungen begrenzt wird oder begrenzt werden kann: Windschutzscheibe, Boden, Dach, Seitenwände, Rückwand oder Türen
<b>NN</b>	<b>nein</b>	Nur für Motorräder, Kleinkraft, Klassen L, T, C, Iof, S: ein Fahrzeug, dessen Fahrgastraum nicht von mindestens vier der folgenden Einrichtungen begrenzt wird: Windschutzscheibe, Boden, Dach, Seitenwände, Rückwand oder Türen
<b>NR</b>	<b>Druck- und vakuumfester Tank</b>	Ein „Saug-Druck-Tankfahrzeug“ im Sinn des § 4 Abs. 7b KFG liegt dann vor, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Tank für einen Unterdruck von mindestens 0,7 bar und einen Überdruck von mindestens 1 bar ausgelegt ist

Im Feld „Zusatz zu Art des Aufbaues“ können bei nationalen österreichischen Typengenehmigungen und bei Einzelgenehmigungen noch zusätzlich genauere Angaben zur Art des Aufbaus gemacht werden (zB ausgestattet mit Hubbrille, Kompressor). Dies ist jedenfalls notwendig bei MA „Spezialaufbauten“. Wenn erforderlich, ist ein entsprechender Text in Feld A19 Anmerkungen aufzunehmen.